

## HINWEIS

Rücksichtnahme gegenüber Mitschülern und dem Busfahrer macht die Busfahrt für alle erträglicher.

## UNFALLSTATISTIK

Die Schulwegsicherheit bei Fahrten im Schulbus ist nachweisbar. Nach der allgemeinen Schulwegunfallstatistik geschehen am seltensten Schulwegunfälle, wenn Schüler mit dem Bus zur Schule fahren.

Häufigste Unfallursachen auf dem Schulweg:

1. Fahrrad
2. Pkw
3. Fußgänger
4. Motorisiertes Zweirad
5. Schulbus

## WAS TUN BEI BESCHWERDEN?

Bei Problemen während der Busfahrt sollten sich die Eltern zur Klärung der Vorfälle zunächst möglichst umgehend an das Busunternehmen wenden. Je länger eine Busfahrt zurückliegt, umso schwieriger lässt sich ein Vorfall aufklären.

Sollte begründeten Beschwerden durch den jeweiligen Busunternehmer nicht abgeholfen werden, wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen – Fachbereich Schülerbeförderung.

## FAHRSCHEIN

Die Beförderung der Schüler ist kostenpflichtig. Die Kosten der gültigen Fahrkarten, die zur Benutzung der Verkehrsmittel im Linienverkehr befugt, trägt für Berechtigte bis zur 10. Jahrgangsstufe der Landkreis. Andere Schüler (z. B. Jahrgangsstufen 11, 12) haben die Möglichkeit als Selbstzahler den Linienverkehr zu nutzen und ggf. eine Kostenerstattung beim Landratsamt zu beantragen.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang auch, dass der gesamte Schulweg in der Verantwortung

der Eltern liegt. Dazu gehört ebenfalls, dass die Schüler im Notfall auch Geld für das Lösen einer Fahrkarte dabei haben sollten, wenn sie die Schülerfahrkarte nicht vorzeigen können.

## ANSPRECHPARTNER

Für weitere Informationen steht Ihnen unser Team der Schülerbeförderung unter den Rufnummern 08431/57-325 und 08431/57-326 zur Verfügung.

### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und nach telefonischer Terminvereinbarung

Informationen/Antragsformulare auch unter [www.neuburg-schrobenhausen.de](http://www.neuburg-schrobenhausen.de) Rubrik „Landratsamt, Fachbereiche, Schülerbeförderung“

## Impressum

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen  
Schülerbeförderung  
Platz der Deutschen Einheit 1,  
86633 Neuburg a.d. Donau  
Telefon: 08431/57-0

E-Mail: [schuelerbefoerderung@lra-nd-sob.de](mailto:schuelerbefoerderung@lra-nd-sob.de)

Internet: [www.neuburg-schrobenhausen.de](http://www.neuburg-schrobenhausen.de)

Stand Februar 2019



Landkreis  
Neuburg-Schrobenhausen

## SCHÜLERBEFÖRDERUNG



INFORMATIONEN ZUR  
BEFÖRDERUNG IM  
ÖFFENTLICHEN LINIENVERKEHR

Dieses Merkblatt soll über die wichtigsten Gesichtspunkte informieren, die nicht nur für den Schulträger, die Schule und den jeweiligen Busunternehmer und seine Fahrer, sondern vor allem auch für die Fahrgäste und damit auch für die Schüler von großer Bedeutung sind:

#### HÄUFIGE KRITIKPUNKTE AUS SICHT DER ELTERN

- Bei der Mitfahrt im Privatauto müssen Kinder angeschnallt bzw. mit Spezialsitzen befördert werden, während sie bei der Fahrt im Schul- oder Linienbus häufig stehen müssen und nicht ausreichend gesichert sind.
- Die Busse sind zu voll.
- Die Kinder müssen stehen und können sich dabei nicht festhalten.
- Die Kinder stehen im Bereich der Trittstufen der Ein- und Ausstiege.
- Im Bus fehlt Ordnung und Disziplin.

#### BUSKAPAZITÄTEN

Mit Integration des Schülerverkehrs in den Linienverkehr werden besondere Anforderungen an die Planung der Verkehre gestellt. Zu den heutigen Verkehrsspitzenzeiten morgens von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr sowie mittags ab 12.45 Uhr bis 14.00 Uhr sind viele Schülerinnen und Schüler zu befördern, was hohe Fahrgastzahlen bedeutet. Zwangspunkte bilden dabei die Unterrichtsanzfangs- und endzeiten sowie die Fahrzeugkapazitäten.

Die tatsächlich zulässige Zahl der Sitz- und Stehplätze der bestimmten Bustypen sind im Rahmen des jeweiligen Typgenehmigungsverfahrens festgelegt und an entsprechender Stelle sichtbar im Fahrzeug angebracht. Sie sind im Schnitt insgesamt mit 85 (Solobus), 135 (Gelenkbus) und 120 (15-m Fahrzeug) Sitz- und Stehplätzen ausgewiesen.

Zusätzliche Sicherheitsvorschriften, die die Beförderung von Personen in Linienbussen regeln, finden sich in der Betriebsordnung des Kraftverkehrs (BO-

Kraft) und der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO). Die gesetzlichen Grundlagen für den Linienverkehr ergeben sich auch aus dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und den Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn- und Omnibusverkehr sowie für den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen (VO Allg Bef Bed).

#### KEINE ANSCHNALLPFLICHT

In Bussen, bei denen die Beförderung stehender Fahrgäste zugelassen ist, besteht keine Anschnallpflicht. Wenn Stehplätze genutzt werden, ist die Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften auf 60 km/h begrenzt.

#### NICHT ZULÄSSIG

Die Beförderung von Schülern auf den Trittstufen der Ein- und Ausstiege sowie neben dem Fahrersitz ist nicht zulässig. Wenn dennoch Kinder dort stehen, liegt es meist daran, dass die Schüler im Bus nicht aufrücken, z. B. weil sie bei einem Freund oder einer Freundin stehen bleiben wollen etc. Dadurch kommt es häufig zu Engpässen.

#### WESHALB NICHT NUR SITZPLÄTZE FÜR SCHÜLER?

In Omnibussen zur Schülerbeförderung sind Stehplätze vorgesehen. Bei Sitzplatzgarantie würden auf die Aufgabenträger erhebliche Kosten zukommen.

Im Einzugsbereich größerer Städte und in Ballungsgebieten, in denen die Schülerbeförderung in U-Bahnen, S-Bahnen, Straßenbahnen und Linienbussen erfolgt, sind Stehplätze selbstverständlich. Die Fahrzeuge weisen dort überwiegend mehr Steh- als Sitzplätze auf.

Deshalb wird die Ausnutzung der Stehplatzkapazität auch auf den Linien im ländlichen Raum von den Aufgabenträgern grundsätzlich als zumutbar angesehen.

#### ÜBERFÜLLTE BUSSE?

Bei regelmäßigen Kontrollen wird die Besetzung der Busse überprüft. Bisher konnte noch nicht festgestellt werden, dass die zugelassene Zahl an Fahrgästen überschritten wurde. Der Eindruck eines überfüllten Busses kommt erfahrungsgemäß häufig daher, dass die Schüler im Bus nicht richtig aufrücken, weil z. B. Sitzplätze freigehalten werden.

#### RICHTIGES VERHALTEN IM BUS

Schüler, die mit dem Bus fahren, sollten

- vor dem Einsteigen die Schultaschen vom Rücken nehmen. Im Falle eines Stehplatzes sollte der Schulranzen zwischen den Füßen platziert werden,
- beim Einsteigen in einer Reihe anstehen und nicht drängeln, damit das Einsteigen schneller geht,
- andere Fahrgäste erst aussteigen lassen, bevor sie in den Bus einsteigen,
- im Bus aufrücken, damit alle Schüler Platz haben,
- keine Plätze für andere freihalten,
- sich im Falle eines Stehplatzes einen Haltegriff (an den Sitzbänken zur Gangmitte) suchen, um sich festzuhalten.